

Vorgaben aus Hygienemaßnahmen für TMTM 2023

- Für alle **Mitwirkenden** gilt folgende Vorgabe:

Bei Erstakkreditierung Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses einer offiziellen Teststelle, das maximal 24h alt sein darf. Bitte einen Lichtbildausweis mitführen.

An allen darauffolgenden Tagen gilt ebenfalls eine tägliche Testpflicht. Eine stichprobenartige Kontrolle der negativen Schnelltestergebnisse (offizielle Teststelle oder ausgestelltes Zertifikat durch qualifizierte Person) erfolgt durch den Hygienebeauftragten des Veranstalters. Auch diese Tests dürfen maximal 24h alt sein.

Beispiel für Dauer der Gültigkeit der Tests:

Testdatum: 14.01.2023, 09:00 Uhr, Akkreditierung möglich bis 15.01.2023, 08:59 Uhr

Testdatum: 14.01.2023, 17:00 Uhr, Akkreditierung möglich bis 15.01.2023, 16:59 Uhr

Verantwortung für die täglich erfolgte Testung liegt bei der jeweiligen Gewerkeleitung.

Vorgaben aus Hygienemaßnahmen für TMTM 2023

- Testzeiten des Testcontainers am Landgrabenweg : 07:45-16:15 Uhr
- DTAG stellt Code für Anmeldung und Kostenübernahme bei Testung am Testcontainer LGW bereit. Buchung erfolgt über <https://covid19-apotest.de/>
- Zusätzlich gilt während Auf- und Abbau Maskenpflicht, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann. Es sind keine FFP2 Masken vorgeschrieben, medizinische Masken sind ausreichend.

Verhaltensregeln bei positivem Test TMTM 2023

Grundsätzliche Regeln:

- Bei positivem Testergebnis muss die betreffende Person unmittelbar isoliert werden
- Bitte um Mitteilung eines positiven Testergebnisses bei Hygienebeauftragten
 - > Meldekette analog Vorgabe Konzernlagezentrum durch Projektleitung mit Unterstützung des Hygienebeauftragten

Aktuelle Entwicklungen des Infektionsgeschehens und ggf. neue Maßnahmen/ Vorgaben aus Verordnungen werden laufend überwacht und ggf. nachgesteuert.

Grundsätzliche Hygieneregeln TMTM 2023



Rückfragen zu Hygienemaßnahmen TMTM 2023

Bei Rückfragen bitte an folgenden Kontakt wenden:

Justin Späth

js@buero-spaeth.de

0171-80 828 74

Fachbeauftragter für Hygiene im Veranstaltungswesen (IHK)